



Konformitätserklärung zur REACH-Verordnung

Da wir weder Chemikalien herstellen noch importieren, gelten wir gemäß der REACH-Verordnung als sogenannter „nachgeschalteter Anwender“. Daher unterliegen wir weder den Registrierungspflichten gemäß REACH noch der Verpflichtung zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern.

Nach unserem aktuellen Kenntnisstand – basierend auf den Informationen unserer Lieferanten – enthalten unsere Produkte derzeit keine Stoffe in einer Konzentration von mehr als 0,1 Masse-% aus der Kandidatenliste gemäß Artikel 59 (1, 10) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 („REACH“).

Zur Sicherstellung einer lückenlosen Lieferkette und im Interesse höchster Produktsicherheit fordern und überwachen wir die Einhaltung der REACH-Verordnung auch seitens unserer Lieferanten. Die Zusicherung der REACH-Konformität ist ein integraler Bestandteil unserer Lieferantenqualifikation.

Konformitätserklärung zu den Richtlinien RoHS, WEEE und ELV

Wir bestätigen hiermit, dass unsere Lieferungen und Leistungen den Anforderungen der Richtlinien 2011/65/EU (RoHS), 2012/19/EU (WEEE) und 2000/53/EG (ELV) entsprechen.

Diese Konformitätserklärung gilt für alle Lieferungen und Leistungen, die von den genannten Richtlinien erfasst werden, sofern keine spezifischen Ausnahmeregelungen (z.B. für militärische Anwendungen) zutreffen.

Meiningen, 02.12.2024

gez. Martin Müller
Geschäftsführer

Bank: Rhön-Rennsteig Sparkasse
IBAN: DE04 8405 0000 1706 3721 55
BIC: HELADEF1RRS

Bank: Genobank Rhön-Grabfeld
IBAN: DE24 7906 9165 0001 1273 06
BIC: GENODEF1MLV

Bank: Commerzbank AG
IBAN: DE81 8404 0000 0755 4579 00
BIC: COBADEFFXXX

Geschäftsführer: Martin Müller
Amtsgericht Jena, HRB Nr.: 508268
USt-Id.-Nr.: DE284666966
Sitz: Meiningen